

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1621/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 23.08.2016 zum TOP 5.1 + 5.1.1 ...Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Töttelstädt DS0115/16 u. DS0866/16) hier: Stand B-Planverfahren

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Festlegungen

"Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bitten um eine Information zum aktuellen Stand des B-Planverfahrens GIS532 "Kühnhäuser Straße-Süd"."

Stellungnahme

Zum Bebauungsplanverfahren GIS532 "Kühnhäuser Straße-Süd" fand im Rahmen der 1. Änderung in der Zeit vom 23.04.2012 - 25.05.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs statt.

Daran anschließend wurden die erforderlichen Schritte unternommen um, zum Beispiel im Rahmen der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts, die Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen vorzubereiten.

Im Ergebnis dieser Prozesse musste jedoch festgestellt werden, dass sich der Erwerb der notwendigen Grundstücke im erforderlichen Umfang als nicht umsetzbar erwies, da keine vertraglichen Bindungen zwischen der Stadtverwaltung und den Grundstückseigentümern herstellbar waren.

In der Folge war das bisherige Konzept der Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen völlig neu zu strukturieren, um den späteren Zugriff auf die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen sicherstellen zu können. Die Ausweisung von externen Ausgleichsmaßnahmen wird neben der naturschutzfachlichen Eignung der Flächen zukünftig daran ausgerichtet, welche Grundstücke mittelfristig verfügbar sind (städtisches Eigentum, Neuuzuordnung bei Flurneuordnung und absehbarer freihändiger Erwerb).

Mittlerweile ist das neue Konzept soweit vorbereitet, dass eigentumsrechtliche Schranken zur Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr bestehen dürften, da nunmehr im Wesentlichen auf Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden oder die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in das städtische Eigentum gelangen werden, zurückgegriffen werden kann.

Einen Teil des Konzeptes bilden die Ausgleichsflächen in der Gemarkung Töttelstädt (bisher externe Maßnahme E 20). Durch den Ortsteilbürgermeister von Töttelstädt wurden alternativ zur festgesetzten Maßnahme E 20 Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Flurstücken benannt. Die Prüfung der naturschutzfachlichen Eignung hat ergeben, dass die Teilflächen des städtischen Flurstücks 57 der Gemarkung Töttelstädt, Flur 6 als Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Diese werden in die zukünftige Ausgleichsflächenkonzeption einfließen, so dass die bisherige Maßnahme E 20 auf die bereits im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke reduziert werden kann.

In den nächsten Arbeitsschritten werden weitere Gespräche mit den betroffenen Behörden, Grundstückseigentümern und der Stadtverwaltung durchgeführt, um einen allseitig

abgestimmten neuen Bebauungsplanentwurf mit einem überarbeiteten Konzept zu den Ausgleichsflächen dem Stadtrat vorlegen zu können.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

09.05.2017

Datum